

CPM GmbH & Co. KG - Osterheide 9 - 49124 Georgsmarienhütte - Tel.: 05401-36800 - eMail: info@cut-print.de

Leitfaden zur Dokumentationspflicht bei

Window Vision-Anwendungen auf Kraftfahrzeugen

Das Straßenverkehrsamt schreibt inzwischen eine lückenlose Dokumentation von der Herstellung der Window-Vision-Folien bis zur Verklebung auf Fahrzeugscheiben vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die auf einem Fahrzeug verwendeten Tildennummern den verklebten Folien und den Angaben in der mitgelieferten Allgemeinen Bauartgenehmigung (ABG) entsprechen.

Nur durch eine von allen Beteiligten unterschriebene Erklärung gilt eine Allgemeine Bauartgenehmigung als erteilt.

Folgendes müssen Sie beachten, wenn Sie Window-Vision-Folien anwenden möchten:

- ABG-Aufkleber sind bei Kraftfahrzeugen vorgeschrieben, und zwar jeweils einmal pro Scheibe unten rechts
- Der ABG-Aufkleber soll zwischen Laminat und Druckfolie aufgebracht werden.
- Mit Übergabe der Folierung geben Sie dem Endkunden eine Kopie der gültigen ABG an die Hand, die er bei den Fahrzeugpapieren deponiert.

Bei Bestellung über unser Haus:

- Suchen Sie einen geeigneten Verbund Window-Vision-Folie und Laminat aus.
- Geben Sie mit Ihrer Bestellung an, wie viele ABG-Aufkleber Sie für die bestellte Menge benötigen (Ein Aufkleber je Fahrzeugscheibe).

Was wir machen:

- Wir versenden an Sie zusammen mit den Folien die laut ABG ausgewiesenen Tildenetiketten mit fortlaufenden Nummern.
- Wir legen der Sendung der Tildenetiketten eine Erklärung bei, die Sie ausgefüllt an die auf der Erklärung angegebene Kontaktadresse zurücksenden müssen.

Dokumentieren Sie in Ihrem Auftrag Folgendes:

- die ABG-Nummern, die Sie für Ihren Auftrag verwenden.
- Kundendaten
- Fahrzeugkennzeichen
- CPM-Rechnungsnummer
- Ausführungsdatum

Wir weisen Sie auf Ihre Verpflichtung hin, alle Hinweise in der "Erklärung zum Tildenempfang und zur sachgerechten Verwendung" zu beachten, die wir Ihnen jeweils mit den Tildenetiketten zusenden. Das Dokument steht ebenfalls zum Download auf unserer Website zur Verfügung.

Georgsmarienhütte, den 23.02.2023